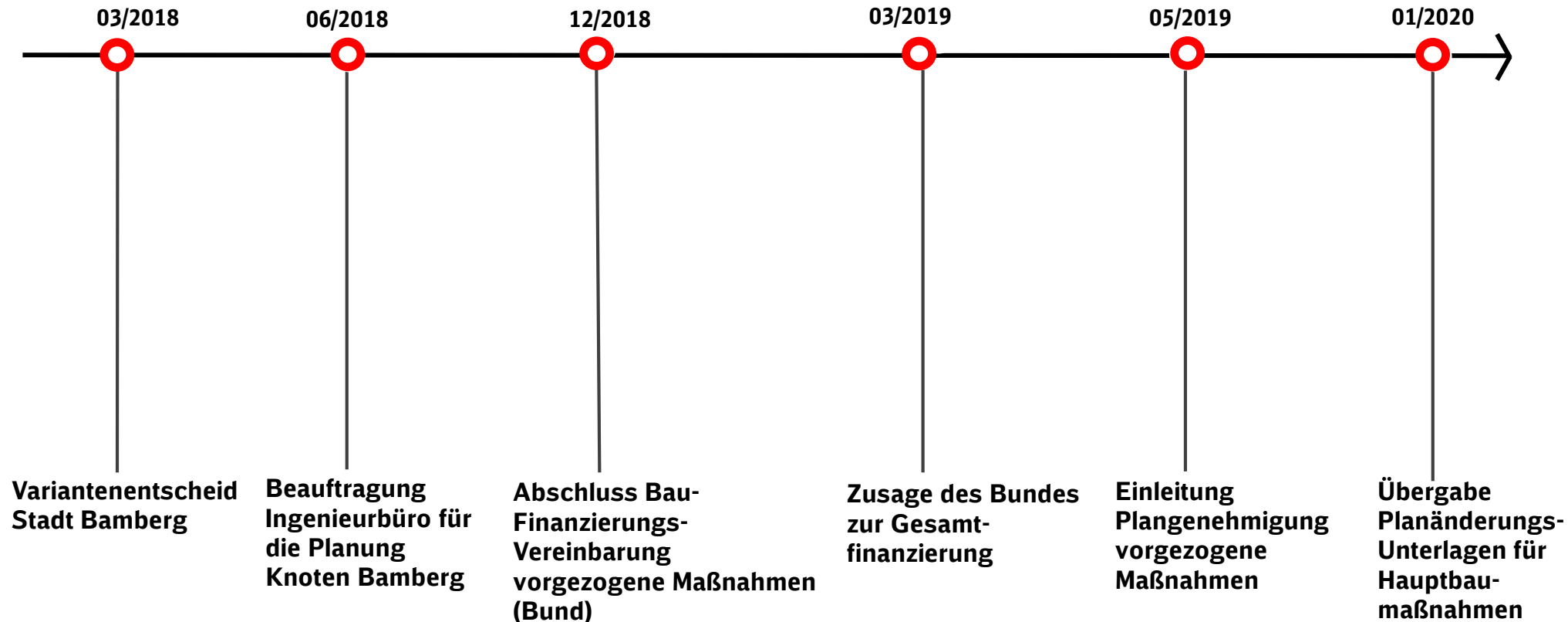


Ausbau Knoten Bamberg - Stadtratssitzung

Aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen

Seit dem Variantenentscheid am 06.03.2018 werden alle Voraussetzungen geschaffen, um die geplante Terminkette einzuhalten



Die vorgezogenen Maßnahmen sind Voraussetzung für die Bauausführung



Sicherung der Trinkwasseranlagen



Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen



Bahnsteigverlängerung der Bahnsteige 3 und 6 von 375 m auf 405 m



Anpassung der Signaltechnik



Weitere Bauvorbereitenden Maßnahmen zur Sicherung der Hauptbaumaßnahmen

Termine bis 12/2030

Vorabmaßnahmen



Bauausführung
Bahnsteige

**Geplante
Inbetriebnahme**

12/2030

Hauptbaumaßnahmen

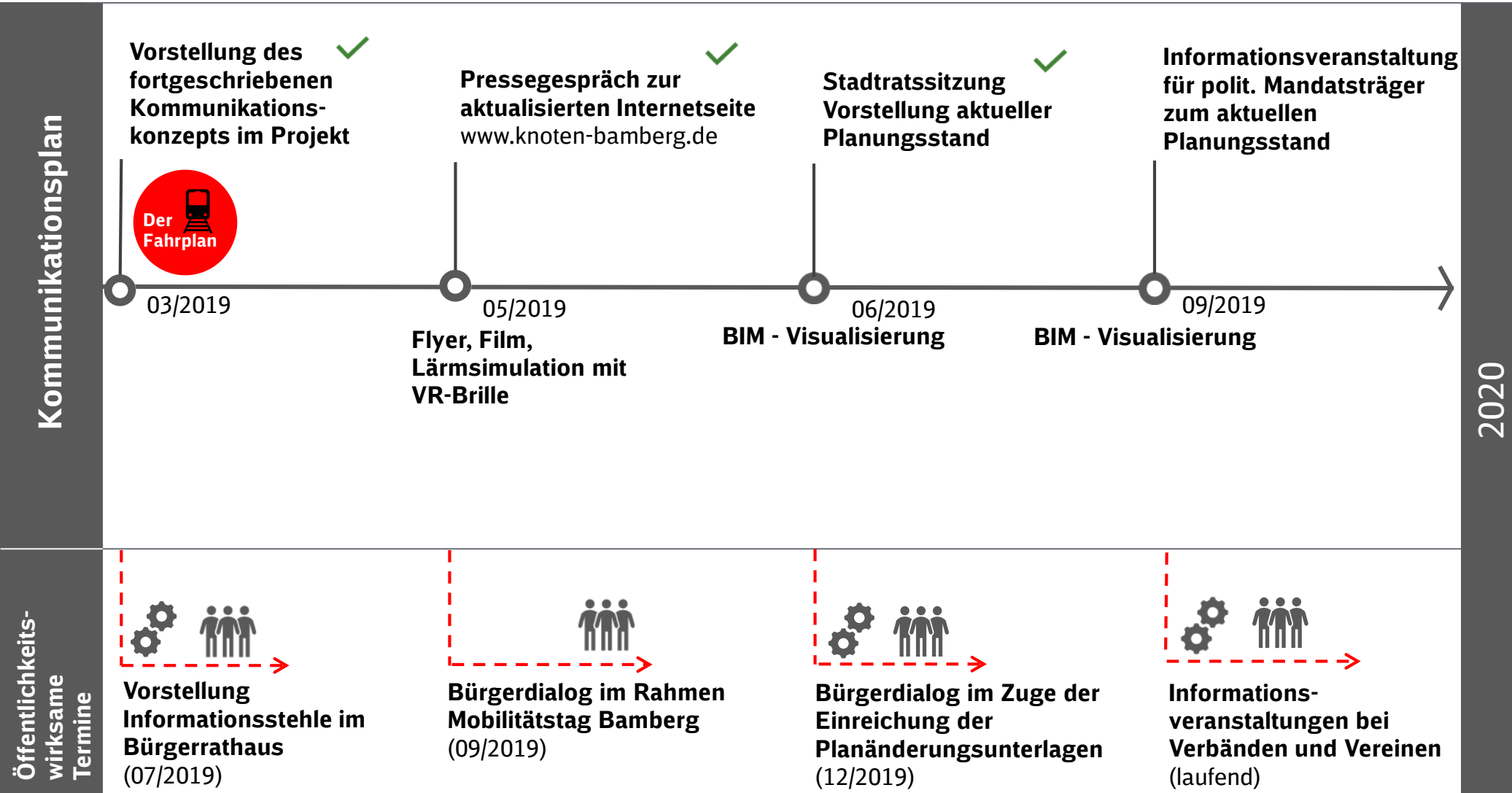
Einreichung
Planänderungs-
unterlagen beim
EBA

Planänderungsverfahren

Ausschreibung
/Vergabe

Bauausführung Hauptbaumaßnahmen

Maßnahmen früher Öffentlichkeitsbeteiligung in 2019



Ablauf und Erläuterungen im Planänderungsverfahren

Einreichung der überarbeiteten Planänderungsunterlage beim EBA

- Eingangsprüfung durch das EBA (Eisenbahn-Bundesamt), Außenstelle Nürnberg

Übergabe der Unterlagen an die Anhörungsbehörde

- Veranlassung:
 - Auslegung der Planung
 - Abfordern der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
 - Durchführung Erörterungstermine

Übergabe der abschließenden Stellungnahme an das EBA

- Erarbeitung Planfeststellungsbeschluss, welcher im Anschluss öffentlich ausgelegt wird

Keine terminliche Abhängigkeit zum Gestaltungswettbewerb der Lärmschutzwände, da im Planfeststellungsbeschluss nur geregelt wird, dass die Gestaltung der Lärmschutzwände zwischen der DB Netz AG und der Stadt Bamberg abzustimmen ist

- 1 Weitere Abstimmung mit EBA zu Kostenrahmen in 07/2019
- 2 Abstimmung Auslobungstext mit Stadt Bamberg Ende 09/2019
- 3 Durchführung Gestaltungswettbewerb geplant von 01/2020 - 12/2020

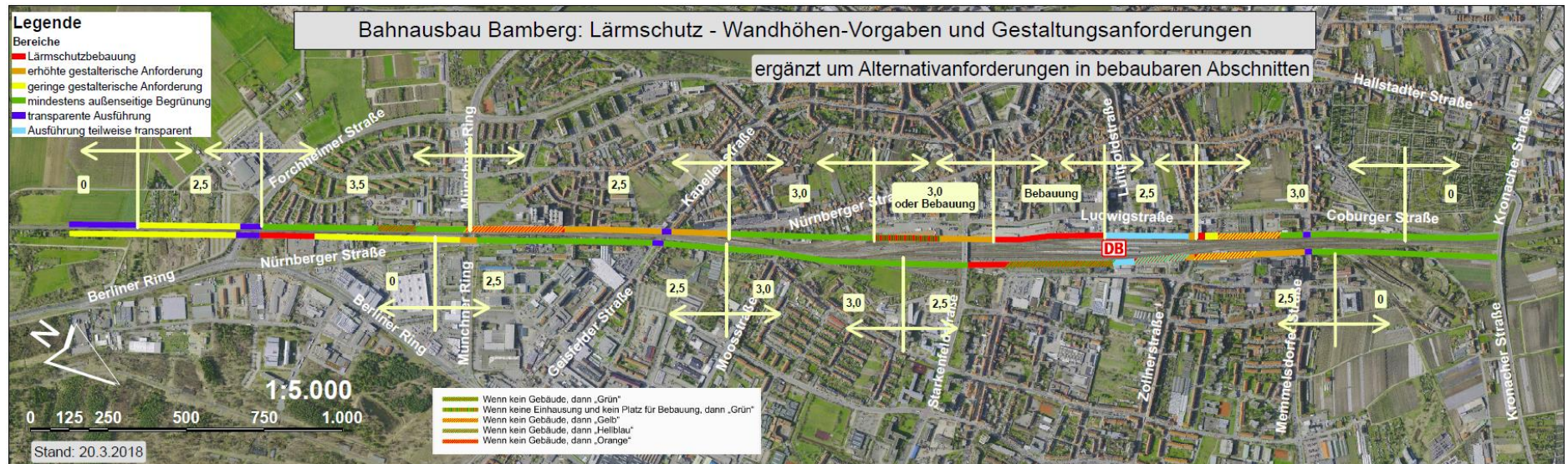
Mit dem gemeinsam neudefinierten Ziel eines Realisierungswettbewerbs am 22.02.2019 ist der Grundstein für den Start definiert

Ausgangssituation/Aktueller Stand

- Weltkulturerbestatus: Städtebaulich hoher Anspruch an Gestaltung von Lärmschutzwänden
- Bahnseitige Zusicherung im Zuge eines Variantenentscheids
- Forderungskatalog (Stadtratsbeschluss 06.03.2018)

Prämissen DB Netz AG

- Einsatz zugelassener Lärmschutzwand-Produkte
- Kein Risiko durch Zulassungsprozesse
- Instandhaltung Lärmschutzwände muss berücksichtigt werden



Auszug Forderungskatalog Sitzungsunterlage Stadtratsitzung vom 06.03.2018

Der Gestaltungswettbewerb ist nicht Bestandteil des Planrechtsverfahrens und kann parallel zum Planänderungsverfahren laufen

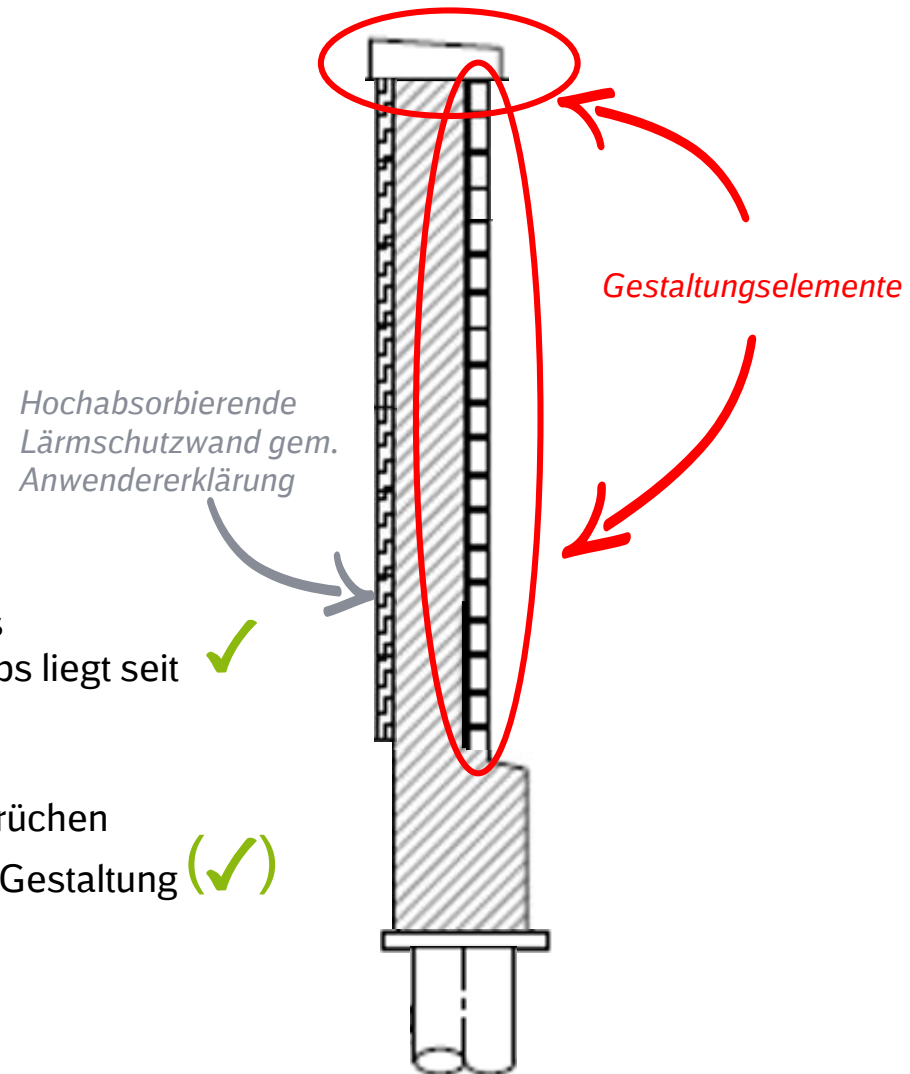
Lärmschutzwände in Bereichen mit hohen gestalterischen Anforderungen

- Bahnseitig mit Alu-Element hochabsorbierend
- Stadtseitig Möglichkeit der Gestaltung mit Vorsatzschalen als Ergebnis des Realisierungswettbewerbs (Begrünung und transparente Elemente auch möglich)



- Zustimmung BMVI/EBA zur grundsätzlichen Durchführung eines Gestaltungswettbewerbs in Form eines Realisierungswettbewerbs liegt seit dem 16.05.2019 vor

- In Klärung:
Kostenrahmen (Preis/m²) für Gestaltungsfläche mit hohen Ansprüchen
DB-seitig angestrebt: 250€/m² Außenwandgestaltung+200€/lfd. Gestaltung (✓)





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit